

TEILEGUTACHTEN**Nr.: FZTP95/23250/G/24**

Auftraggeber : **Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Opel	
EG-BE-Nr.:	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..
amtl. Typbezeichnung	J 96	J 96/KOMBI
Verkaufsbezeichnung:	Vectra B Schrägheck, Vectra B Stufenheck	Vectra B Caravan

Federzuordnung vorne	EW 6518001 VA	EW 6537001 VA	EW 6529001 VA
Motorausführung:	4-Zylinder, Benziner	4-Zyl., Benziner	4-und 6-Zyl. Benzinerund Diesel
und zul. Achslasten:	bis 870 kg	bis 975 kg	bis 1055 kg

Federzuordnung hinten	EW 6537002 HA	EW 6539002 HA
für Karosserie und zul. Achslasten	Limousine bis 945 kg *)	Caravan bis 1025 kg *)

*) Bei Anhängetrieb + 55 kg zulässig

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH

Typ(en) : 6537.140 / 6538.140 / 6539.140 / 6540.140 / 6541.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 5 (drei Vorderachsfedern, zwei Hinterachsfedern)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 6537.140 / 6538.140 / 6539.140 / 6540.140 / 6541.140
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse		
Ausführung	EW 6518001 VA	EW 6537001 VA	EW 6529001 VA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	139	143	143
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	13,25	13,25
ungesp. Federlänge (mm)	>255	>255	>270
Gesamtwindungszahl	5,5	6,0	6,0

Konstruktive Federdaten	Hinterachse	
Ausführung	EW 6537002 HA	EW 6539002 HA
Kennung	progressiv	linear
Außendurchmesser (mm)	112	114
Drahtdurchmesser (mm)	10,0	11,0
ungesp. Federlänge (mm)	>360	>320
Gesamtwindungszahl	10,5	8,25

Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse	
		Limousine	Kombi
Material	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb
Höhe / Ø (mm)	60/50	140/52-46	112/51-46
Anzahl der Ringnuten	2	4	3

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 6537.140 / 6538.140 / 6539.140 / 6540.140 / 6541.140

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 6537.140 / 6538.140 / 6539.140 / 6540.140 / 6541.140

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

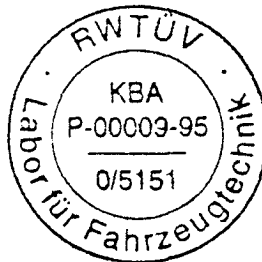
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.


Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 29.09.2000

Nachtrag G: Erhöhung der zul. VA-Last bei Feder EW 6529001 VA

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 6537.140 / 6538.140 / 6539.140 / 6540.140 / 6541.140

des Herstellers /-Importeurs: Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop; Am Lennedamm 1

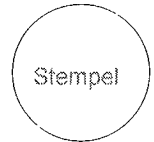
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP95/23250/G/24 Datum: 29.09.2000 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: J 96 / KOMBI *)

Fahrzeughersteller: Opel Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

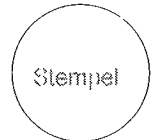
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H:
2	Fahrzeughersteller							
3	Typ-u Ausführung							
4	Fz-Ident-Nr							
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum			
9	Nutz-/Auftriegelast			10	Rauminhalt d Tanks m ³			
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl.-u.Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn		mitten		hinten			
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs		19	davon ange- triebene Achsen		
20	Größen-	vorn						
21	bez	mitte/hinten						
22	der	vorn						
23	Bereifg	mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse		bar	25	Zweileitungs- bremse	
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängerkuppl Prüfz			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen